

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1540 K 59/24

München, 02.09.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.12.2025	13:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Laim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Laim	115/11	Wohnhaus, Hofraum	Senftenauerstraße 50	0,0674	14407

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 674m² bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus (KG, EG, 1. OG, 2. OG, DG) mit 11 Einheiten, Nfl. KG: 254m², Nfl. EG: 213m², Wfl. 353m²; Bj.: ca. 1957 (Anbau Bj. ca. 2020); Garagengebäude mit 3 Garagen, Bj. ca. 1984; Einrichtung Freischankfläche ca. 2020

Lage: Senftenauerstraße 50, 80689 München (Laim);

Verkehrswert: 3.880.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Peter J. Zwingel, Telefon (08106) 999 01 00, E-Mail: sekretariat@ra-zwingel.de;

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München
Vollstreckungsgericht